



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.

Antrag auf November- bzw. Dezember- hilfe – Drei Experten teilen ihr Wissen

VGSD-Experten-Telko am 14.01.2021

Wir sind heute eure Gastgeber



Moderator

Dr. Andreas Lutz

Vorsitzender des Verbandes der Gründer und Selbstständigen e.V. (VSGD), München

Ich moderiere das Gespräch.



Co-Moderatorin

Danielle Böhle

GOLDWIND | Psychologische Beratung für gemeinnützige Organisationen, Köln

Ich stelle eure Fragen.

Kontakt Daten siehe vgsd.de/branchenliste

Unsere Gäste heute



Jana Riediger

Sprecherin der Initiative Kulturschaffender in Deutschland (IKiD)

Initiative-kulturschaffender.de



Marcus Pohl

1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft (isdv) e.V.

Isdv.net

0. Kurzumfrage

Hast du November- und/oder Dezemberhilfe beantragt?

1. Muss Antrag noch stellen
2. Beantragt, aber noch kein Bescheid
3. Antrag wurde abgelehnt
4. Antrag bewilligt, aber noch keine Auszahlung
5. Mindestens Abschlagszahlung erhalten

1. November- versus Dezemberhilfe? / Getrennt beantragen?

- Eigentlich: „Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes“
- 75% v. Umsatz des Vergleichszeitraums, anteilig je Schließungstag
- „Pauschalierte Betriebskosten“, auch für Lebenshaltung verwendbar
- Leistungs- und Antragszeitraum:
 - Novemberhilfe von Mo, 02.11.20 bis Mo, 30.11.20 – Antrag bis 31.01.21
 - Dezemberhilfe vom Di, 01.12.20 bis So, 31.12.20 – Antrag bis 31.03.21
- Kein Rechtsanspruch – „Kannleistung“
 - 4,5 Milliarden Euro pro Woche budgetiert, bei 7 Wochen also rund 35 Mrd. Euro
 - Ausbezahlt (Stand 12.01.21): 1,3 bzw. 0,6 Mrd. Euro (ca. 6% ausgeschöpft)
- Hilfen sind steuerpflichtig, aber
 - keine Umsatzsteuer und keine Einkommensteuer-Vorauszahlung darauf fällig
- Getrennt beantragen und ggf. 2x Steuerberater bezahlen!

1. Wer kann Direktantrag ohne Steuerberater stellen?

- Bisher kein Antrag auf Überbrückungshilfe 1/2 gestellt
 - Elster-ID
 - Nur bis 5.000 Euro Förderung
 - Nur „Soloselbstständige“, die aber ganz eigen definiert sind:
 - Sie müssen zum Stichtag 29.02.20 <1 Vollzeitäquivalent an Mitarbeitern beschäftigt haben
 - Minijobber gelten als: 0,3 Vollzeitäquivalente
 - Angestellte bis 20 Stunden: 0,5
 - Bis 30 Stunden: 0,75
 - Über 30 Stunden: 1,0
 - Ehrenamtliche: 0
 - Azubis nach eigener Wahl
- Wer Mitarbeiter >30 Std. beschäftigt (1,0), zählt nicht mehr als soloselbstständig
- Möglich sind drei Minijobber (je 0,3) oder ein Minijobber und Halbtagskraft (0,5)

Kosten für Steuerberater anders als bei Überbrückungshilfe nicht bezuschusst

Weitere Voraussetzungen für Antragstellung

- Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland
- Bei einem deutschen Finanzamt registriert
- Galt nicht bereits bis 31.12.2019 als “Unternehmen in Schwierigkeiten“
- Vor dem 01.10.2020 gegründet und nicht vor dem 01.12.20 Geschäftstätigkeit eingestellt.

Schritt für Schritt durch den (Direkt-) Antrag: s1 Name, Geburtsdatum, Firma

Warenkorb - b... Book Review:... Universitätsbi... https://refubiu... Facebook Überbrückungs... Anmeldung bei... ELSTER - EST u... GMX

CORONAHILFE IM NOVEMBER

Novemberhilfe

Antrag nur für Soloselbständige - maximale Förderhöhe 5000€

Diesen Antrag auf Novemberhilfe können Sie nur verwenden, wenn Sie Soloselbständige sind und bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben. Die Obergrenze der Fördersumme für die Beantragung auf diesem Weg ist 5000 Euro.

In allen anderen Fällen beauftragen Sie bitte einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt damit, den Antrag auf Novemberhilfe für Sie zu stellen.

Antragsteller

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Name des Unternehmens

Rechtsform

Adresse & Kontakt

s2 Rechtsform und Adresse

Adresse & Kontakt

Jana Carolin Riediger

Rechtsform

- ✓ Bitte eine gültige Rechtsform eintragen
- Einzelunternehmen
- Freiberufler
- GbR
- PartG
- UG (haftungsbeschränkt)

Straße

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

s3 Eigene Branche / Branchenschlüssel

Name des Unternehmens* 

Rechtsform

Adresse & Kontakt

Straße

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Branchenzugehörigkeit

Bitte geben Sie die Branche an, in der Sie bzw. Ihr Unternehmen schwerpunktmäßig tätig sind.

Branche*

Branchenschlüssel*

Steuer- und Finanzamtdata des Unternehmens bzw. des Antragstellers

Zu s3: Wie finde ich den Branchenschlüssel?

Übersicht Klassifikationen

- ⊕ Bevölkerungsklassifikationen
- ⊕ Berufsklassifikationen
- ⊕ Bildungsklassifikationen
- ⊕ Produktklassifikationen
- ⊖ Wirtschaftszweigklassifikationen
 - ⊖ Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ)
 - ⊖ **Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**
 - ⊖ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)
 - ⊖ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)
- ⊕ Haushaltssystematiken
- ⊕ Umweltklassifikationen
- ⊕ Regionalklassifikationen

Tipps:

- * Klassifikationsserver des stat. Bundesamts
- * In unserem FAQ verlinkte Tabellen mit WZ-Codes und Erläuterungen
- * Google-Suche nach “WZ-Code Branche”
- * Bei Kunden eine Ebene höher schauen

s4 Steuernummern und beim Finanzamt hinterlegte Bankverbindung

Steuer- und Finanzamtdaten des Unternehmens bzw. des Antragstellers

Zuständiges Finanzamt*

Steuerliche Identifikationsnummer

Umsatzsteuer-ID (DExxxxxx) ⓘ

Steuer-Nummer*

Beim Finanzamt hinterlegte Kontoverbindung ⓘ

Diese Kontoverbindung wird für die Auszahlung verwendet. Bitte geben Sie hier die Bankverbindung ein, die Sie auch bei dem für Sie zuständigen Finanzamt angegeben haben. Falls Sie hier eine andere Bankverbindung angeben, kann dies zur Ablehnung oder zumindest zur Verzögerung der Auszahlung führen.

IBAN*

Antragsberechtigung

- Als **direkt Betroffene** gelten Soloselbständige, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (z.B. Restaurants

s5 Kategorie der Betroffenheit

Antragsberechtigung

- Als **direkt Betroffene** gelten Soloselbständige, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (z.B. Restaurants, Diskotheken). Auch Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten werden als direkt betroffen angesehen.
- Als **indirekt betroffen** gelten Soloselbständige, die nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit solchen Unternehmen erzielen, die direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffen sind.
- Als **indirekt über Dritte betroffen** gelten Soloselbständige, die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Veranstaltungsagenturen) erzielen und dadurch einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsumsatz erleiden.
- Als **Mischbetriebe** werden hier alle Soloselbständigen verstanden, die in mehreren wirtschaftlichen Feldern tätig sind und deren Umsatz sich zu mindestens 80 Prozent eindeutig einer oder mehreren der vorhergehenden Begründungen zuordnen lässt.

Grund der Antragstellung

- ☐ **Direkt betroffen:** Der Antragsteller musste aufgrund einer staatlichen Schließungsverordnung im November 2020 den Geschäftsbetrieb direkt einstellen.
- ☐ **Indirekt betroffen:** Der Antragsteller erzielt nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent seiner Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen.
- ☐ **Indirekt über Dritte betroffen:** Der Antragsteller erzielt regelmäßig mindestens 80 Prozent seiner Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte.
- ☐ **Mischbetrieb:** Der Antragsteller ist in der Summe zu mindestens 80 Prozent eindeutig einer oder mehrerer der genannten Kategorien zuzuordnen.

s6 Wenn indirekt: Direkt betroffene Branche und deren Branchenschlüssel

Angabe der für den Umsatzrückgang relevanten direkt betroffenen Branche

Im Falle indirekt oder indirekt über Dritte betroffener Soloselbständiger: Durch die Schließungen oder Beschränkungen in welcher Branche sind Sie indirekt betroffen? Geben Sie die Branche an, durch deren Einschränkung der Umsatzrückgang primär verursacht wurde.

Beispiel 1: Indirekt betroffen

Als Wäscherei, die nur Hotels beliefert, geben Sie bitte als Branche "Hotels" an.

Beispiel 2: Indirekt über Dritte betroffen

Darunter könnte beispielsweise ein Musiker oder Kabarettist fallen, der über eine Veranstaltungsagentur seine Leistungen für eine direkt betroffene Einrichtung, wie ein Theater, erbringt, sofern er einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent erleidet.

Direkt betroffene Branche

Theater- und Konzertveranstalter

Branchenschlüssel der direkt betroffenen Branche*

90.04.1

Bestätigungen zur Antragsberechtigung

☐ Ich bestätige, dass ich meine bzw. mein Unternehmen seine Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte aus ausführe bzw. ausführt.

2. Habe ich Anspruch weil ...?

a) direkt Betroffene (Bund, Land)

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen
- Gastronomiebetriebe (ohne Außerhausverkauf, Kantinen)
- **Theater, Opern, Konzerthäuser**
- **Messen**, Kinos, Museen, Freizeitparks
- Spielhallen, Wettannahmestellen, Bordelle
- **Freizeit- und Amateursportbetriebe**
- Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen
- **Körperpflege-Dienstleistung** (soweit nicht medizinisch notwendig)
- **Beherbergungsbetriebe**
- **Veranstaltungsstätten**
- **Veranstalter** mit Umsatz (2019) nur mit untersagten Veranstaltungen
- **Nachweis:** Meldung bei Gewerbe-, Finanzamt, AA, HR

2. Habe ich Anspruch weil ...?

b) indirekt Betroffen

- Nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze (2019) mit direkt Betroffenen
- **Nachweis:** Umsatzaufstellungen, BWA, Jahresabschlüsse, Auswertung von Aufträgen und Rechnungen
- **Beispiele:** Livemusiker (Bars), Wäscherei (Hotels), Brauerei (Restaurants), Veranstaltungsagentur (Messen, auch große Unternehmen)
- Auftraggeber kann auch ein privater Veranstalter sein, dessen Veranstaltung nicht durchgeführt werden darf. Auftraggeber muss nicht selbst Antrag stellen (dürfen).

2. Habe ich Anspruch weil ...?

c) indirekt (über Dritte) Betroffene

- Nachweislich im November 2020 wegen Schließungsverordnungen Umsatzeinbruch von mehr als 80% gegenüber Vergleichsumsatz
- Falls weniger als 80%: Hilfe komplett zurückzuzahlen
- **Nachweis:** siehe oben
- **Beispiele:** Fotografen, Caterer, Tontechniker, Messebauer, die über Agentur für Messe tätig sind

2. Habe ich Anspruch weil ...?

d) Mischbetrieb

- 1), 2) und 3) gemischt
- Falls weniger als 80% Umsatzseinbruch: Hilfe komplett zurückzuzahlen
- Abgrenzung zu Verbundunternehmen?
- **Beispiele Verbundunternehmen:** Landwirt vermietet Ferienwohnungen, Fitnessstudio mit Physio, Buchhandlung mit Café, Veranstalter verkauft auch CDs

2. Wie viel darf ich zusätzlich an Umsatz erzielen?

- Bei 1) und 2) bis 25%, darüber hinaus Anrechnung
- Bei Fall 3) und 4) max. 20% vom Vergleichszeitraum selbstständig verdienen, sonst Rückzahlung
- *Beispiel für Berechnung in unserem FAQ*

2. Was wenn ich Nebentätigkeit nachgehe oder mehrere U' betreibe?

- Hauptberuflich
 - > 50% des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit in 2019
 - Was wenn 2020 niedriger?
 - Umsätze aus abhängiger Beschäftigung nicht als Umsatz berücksichtigt
 - Minijob in Ordnung?
- Wie kriegt man die Aussagen unter einen Hut?
 - Soloselbstständige können nur einen Antrag stellen – bei mehreren Einzelu'
 - Bei Personengesellschaften nur ein Gesellschafter antragsberechtigt /
Bei GbR u.a. muss mindestens ein Gesellschafter im Haupterwerb tätig sein
 - Für GmbHs etc. extra Antrag stellen

2. Wie weise ich Betroffenheit nach?

Auftraggeber*in 11/2019	Veranstaltungsart	Zeitpunkt der Leistungserbringung (SOLL-Versteuerung) oder Zeitpunkt des Geldeinganges (IST-Versteuerung)	Umsatz 2019 der nicht betroffen ist	Umsatz 2019	2020 nicht möglich weil (Kürzel gem. Liste Von den Schließma Unternehmensarten)
Veranstaltungsagentur	Messe	01.11.19		1.000,00 €	M = Messe geschlossen
Veranstaltungsagentur	Firmenevent	02.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl
Veranstaltungsagentur	Konzert	03.11.19		10.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Messebauer	Messestand	04.11.19		15.000,00 €	M = Messe geschlossen (Ziffer 5)
Messebauer	Dienstleistung für Messestand	05.11.19		7.500,00 €	M = Messe geschlossen (Ziffer 5)
Hotel	Konferenz 500 Personen	06.11.19		20.000,00 €	H = Veranstaltungsbereich z.B. im Hotel, Kongresszentrum, Ur
Hotel	Hochzeit, Geburtstag	07.11.19		5.000,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Hotel	Dienstleistung für Hochzeit	08.11.19		2.500,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Veranstaltungsstätte	Firmenevent	09.11.19		30.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl
Veranstaltungsstätte	Konzert	10.11.19		15.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Veranstaltungsstätte	Dienstleistung für Firmenevent oder Konzert	11.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Veranstalter	Konzert	11.11.19		15.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Veranstalter	Dienstleistung für Konzert	11.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Künstlervermittler	Konzert	12.11.19		10.000,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Künstlervermittler	Dienstleister für den Künstlervermittler	13.11.19		5.000,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Künstler	Konzert	14.11.19		20.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Künstler	Dienstleister für Konzert 14.11	15.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Technikfirma	Technikaufbau für Konzert 14.11	16.11.19		7.500,00 €	L = Landesverordnung begrenzt die Personenezahl
Kongress Haus	Tagung	17.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl
Kongress Haus	Dienstleistung für Tagung	18.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl
Caterer	Firmenevent	19.11.19		20.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl oder Art
Caterer	Privatevent	20.11.19		5.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl oder Art
Caterer	Dienstleistung für Caterer	21.11.19		2.500,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl
Einzelunternehmer	Ticketverkauf für Konzert	22.11.19		1.500,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Privat Person	Hochzeit 150 Personen	23.11.19		5.000,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Wirtschaftsunternehmen	Jubiläum	24.11.19		15.000,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Wirtschaftsunternehmen	Kongress, Messe, Event	25.11.19		25.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt Art der Veranstaltung
Wirtschaftsunternehmen	Produktpräsentation 500 Personen	26.11.19		50.000,00 €	L = Landesverordnung untersagt die Personenanzahl
Wirtschaftsunternehmen	Dienstleistungen für Firmenveranstaltung	27.11.19		10.000,00 €	U = Veranstaltung untersagt mit Unterhaltungscharakter (Ziffer
Online Shop	Verkauf von Produkten	28.11.19	7.500,00 €		X = Begründung fällt unter keine der Schließungsmaßnahmen
Kunde	Verkauf von Wirtschaftsgut	29.11.19	15.000,00 €		X = Begründung fällt unter keine der Schließungsmaßnahmen
Kunde	Berechnung von Lagermiete	30.11.19	10.000,00 €		X = Begründung fällt unter keine der Schließungsmaßnahmen
Vergleichsumsatz der nicht aufgrund der Schließungsverordnung entfällt			32.500,00 €	32.500,00 €	
Vergleichsumsatz 2019				360.000,00 €	
Anteil des Vergleichsumsatzes der aufgrund der Schließungsverordnung entfallen würde				91%	

s7 Checkliste Antragsberechtigung (1)

Bestätigungen zur Antragsberechtigung

- ☒ Ich bestätige, dass ich meine bzw. mein Unternehmen seine Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte aus ausführe bzw. ausführt.
- ☒ Ich bestätige, dass ich meine bzw. mein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit vor dem 31. Oktober 2020 nicht dauerhaft eingestellt hat.
- ☒ Ich bestätige, im Haupterwerb tätig zu sein bzw. dass ich die Summe meiner Einkünfte im Jahr 2019 zu mindestens 51% aus meiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielt habe (wurde die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit nach dem 31. Oktober aufgenommen, ist auf die Summe der Einkünfte seit Aufnahme der Tätigkeit abzustellen).
- ☒ Ich verpflichte mich, die Bewilligungsstelle von einer dauerhaften Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. Anmeldung der Insolvenz vor Erhalt des Zuschusses unverzüglich zu informieren. In diesem Fall ist die Novemberhilfe zurückzuzahlen.
- ☒ Ich versichere, dass ich die Novemberhilfe des Bundes nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde und entbinde die Steuerverwaltung (also konkret die für den Antragssteller zuständigen Behörden, die über steuerrelevante Daten und Informationen zum Antragssteller verfügen) insoweit vom Steuergeheimnis.
- ☒ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Novemberhilfe besteht.
- ☒ Ich erkläre im Einklang mit der mir hiermit bekannt gemachten Anlage zu den "Vollzugshinweisen für die Gewährung von Corona-Novemberhilfe", dass weder die Novemberhilfe in Steueroasen abfließt, noch sonstige Gewinnverschiebungen in diese Jurisdiktionen erfolgen und dass ich Eigentümertransparenz gewährleiste.
- ☒ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die als Novemberhilfe bezogenen Leistungen steuerbar sind, nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen sind und Angaben zum Bezug der Novemberhilfen den Finanzbehörden elektronisch übermittelt werden.
- ☒ Ich erkläre, dass ich die Finanzbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber den Bewilligungsstellen und den Strafverfolgungsbehörden befreie, soweit es sich um Angaben / Daten handelt, die für die Gewährung der Novemberhilfe von Bedeutung sind (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- ☒ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über den Antragssteller einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder Belassen der Novemberhilfe erforderlich sind (§ 31a AO).

s8 Checkliste Antragsberechtigung (2)

- ☒ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über den Antragssteller einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder Belassen der Novemberhilfe erforderlich sind (§ 31a AO).
- ☒ Ich willige gem. Art. 6 DSGVO ein, dass die zuständige Bewilligungsstelle zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht. Ferner befreie ich die zuständige Bewilligungsstelle im Falle des § 15 BldSG vom Bankgeheimnis. Ich stimme zu, dass die Finanzbehörden der zuständigen Bewilligungsstelle die für die Antragsbearbeitung zweckdienlichen Auskünfte erteilen dürfen.
- ☒ Ich erkläre, dass ich der Weitergabe von Daten an die Finanzbehörden durch die Bewilligungsstellen zustimme, soweit diese für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).
- ☒ Ich erteile meine Zustimmung, dass die Bewilligungsstelle die ihr im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gewordenen und dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegenden personenbezogenen Daten oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.
- ☒ Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- ☒ Ich versichere, dass ich die Antragsvoraussetzungen zur Kenntnis genommen und alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
- ☒ Ich versichere, Soloselbständiger im Haupterwerb im Sinne der Novemberhilfe zu sein.
- ☒ Ich versichere, den Geschäftsbetrieb vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen zu haben.
- ☒ Antragsberechtigt sind Soloselbständige, bei denen es sich um kleine oder Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt (Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von maximal 10 Mio. Euro), die
 - nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind;
 - keine Rettungsbeihilfe erhalten haben, es sei denn, dass der Kredit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist;
 - keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, es sei denn, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.

Sonstige Soloselbständige sind antragsberechtigt, wenn sie am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) waren oder sie sich seit dem 31.12.2019 nicht kontinuierlich in Schwierigkeiten i.S.d. vorstehenden Vorschrift befunden haben.

s9 Weitere Erklärungen

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Soforthilfe um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung und des jeweiligen Landessubventionsgesetzes sind:

- Angaben zum Antragsteller (Name, Rechtsform, Handelsregisternummer, Adresse inländischer Sitz der Geschäftsführung bzw. der inländischen Betriebsstätte, Status als Soloselbständiger, Gründungsdatum, Tätigkeit im Haupterwerb),
- bei gemeinnützigen Unternehmen iSd §§ 51 ff. der Abgabenordnung: Angabe, dass der Antragsteller als Unternehmen dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist;
- Bestätigung, dass die Angaben zur direkten, indirekten oder indirekten Betroffenheit über Dritte oder zur Betroffenheit als Mischbetrieb sowie zum geschätzten Umsatz im November 2020 sowie Angaben zum Umsatz im November 2019 (falls das Unternehmen nach 1. Oktober 2019 gegründet wurde: Umsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung) im Einklang mit Buchstabe C Ziff. 3 Abs. 1 lit. c der Vollzugshinweise gemacht wurden; Angabe, ob es sich bei dem Antragsteller um ein verbundenes Unternehmen im Sinne von Buchstabe C Ziff. 2 Abs. 5 der Vollzugshinweise handelt, und wenn ja, für wie viele Unternehmen der Antrag gestellt wird;
- Angabe zu anderen beantragten oder bewilligten Bundes- und/oder Landeshilfen;
- Angabe, ob es sich bei dem Antragsteller um ein gemeinnütziges Unternehmen oder um ein öffentliches Unternehmen handelt;
- Versicherung von Antragstellern, bei denen es sich um kleine oder Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt (Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von maximal 10 Mio. Euro),
 - nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht zu sein;
 - keine Rettungsbeihilfe erhalten zu haben oder, dass der Kredit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist;
 - keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten zu haben oder, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.
- bei anderen Antragstellern als kleinen oder Kleinunternehmen: Versicherung, dass der Antragsteller nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 12 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) war oder er sich seit dem 31.12.2019 nicht kontinuierlich in Schwierigkeiten i.S.d. vorstehenden Vorschrift befunden hat;

s10 Einwilligung in Datenaustausch und Verzicht auf Steuergeheimnis

- Angabe zu erhaltenen oder bewilligten Versicherungsleistungen auf Grund der Betriebsschließungen oder -einschränkungen.
- Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind inklusive der Richtigkeit der unter Nr. 1 gemachten „Allgemeinen Erklärungen“. Dies umfasst auch die Angaben über eine dauerhafte Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. eine Anmeldung der Insolvenz vor Erhalt des Zuschusses.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

- ☐ Ja, ich willige in die Übermittlung meiner dem Steuergeheimnis unterliegenden und für die Antragsbearbeitung zweckdienlichen Daten von den jeweils zuständigen Finanzbehörden an die für mich zuständige Bewilligungsstelle ein. Die Einwilligung kann jederzeit durch einfache E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Kontaktinformationen: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/datenverarbeitung>) widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.
- ☐ Ja, ich willige in den Abgleich von Angaben im Antrag / Daten durch die Bewilligungsstelle mit anderen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, und in die damit verbundene Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung kann jederzeit durch einfache E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Kontaktinformationen: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/datenverarbeitung>) widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.

Angaben zur Berechnung der Förderhöhe ⓘ

Gründungsdatum ⓘ

Wann haben Sie Ihre Geschäftstätigkeit begonnen?*

s11 Gründungsdatum, Vergleichszeitraum und Umsatz damals

Angaben zur Berechnung der Förderhöhe ⓘ

Gründungsdatum ⓘ

Wann haben Sie Ihre Geschäftstätigkeit begonnen?*

- ☒ Vor dem 01.11.2019
- ☐ Zwischen dem 01.11.2019 und 31.10.2020

Umsatz im Vergleichszeitraum ⓘ

Welchen **Zeitraum** wollen Sie zur Berechnung der Umsatzerstattung heranziehen? Gastronomiebetriebe dürfen hier **keine Umsätze aus dem Außerhausverkauf** zum ermäßigten Umsatzsteuersatz angeben.*

Wichtiger Hinweis: Die hier angegebenen Umsatzdaten werden elektronisch abgeglichen mit den Daten zu Ihrem Umsatz bzw. zu Ihren Einnahmen, die Sie dem Finanzamt gemeldet haben. Falschangaben können als Subventionsbetrug geahndet werden.

Soloselbständige, die **vor dem 1.11.2019** die Geschäftstätigkeit aufgenommen haben:

- ☐ November 2019
- ☒ Gesamtes Jahr 2019

Umsatz im gesamten Jahr 2019 (EUR)

Soloselbständige, die **zwischen dem 01.11.2019 und 30.09.2020** die Geschäftstätigkeit aufgenommen haben:

s12 Dauer der Schließung in Tagen und anzurechnende Umsätze

Soloselbständige, die zwischen dem 01.11.2019 und 30.09.2020 die Geschäftstätigkeit aufgenommen haben:

- ☐ Oktober 2020
☐ seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Förderzeitraum ⓘ

Dauer der Schließung des Unternehmens im November 2020

Dauer der Schließung in Tagen*

30

Max. 29

Umsätze im November 2020 im Zeitraum der Schließung

Umsätze von **mehr als 25 Prozent** relativ zum herangezogenen Vergleichswert werden auf die Umsatzerstattung angerechnet.

Gastronomiebetriebe müssen hier **keine Umsätze aus dem Außerhausverkauf** zum ermäßigten Umsatzsteuersatz angeben.

Wichtiger Hinweis: Die hier angegebenen Umsatzdaten werden elektronisch abgeglichen mit den Daten zu Ihrem Umsatz bzw. zu Ihren Einnahmen, die Sie dem Finanzamt melden. Falschangaben können als Subventionsbetrug geahndet werden.

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechenden Mittel erhalten haben.

Tatsächliche oder prognostizierte Umsätze im November 2020 im Zeitraum der Schließung in EUR*

3. Was muss ich bei der Angabe meiner Umsätze bedenken?

- 75% vom Umsatz des Vergleichszeitraums, anteilig für jeden Tag der Schließungen (idR. 29/30)
- Vergleichszeitraum: 2019
- Bei Soloselbstständigen wahlweise: Durchschnittlicher Monatsumsatz 2019
- Nettoumsatz (außer Kleinstunternehmen nach § 19 UStG)
- Im Ausland erzielte Umsätze bleiben außen vor

Was gilt für Gründer?

- Zwischen 01.11.19 und 30.09.20 gegründet: Oktober 20 oder durchschnittlicher Monatsumsatz seit Gründung

3. Was zählt als Umsatz und für welchen Zeitraum?

- Im Vergleichszeitraum (2019 bzw. November 2019)
 - wie bei Umsatzsteuererklärung
 - idR. also IST-Versteuerung nach Zahlungseingang
 - sonst auch SOLL-Versteuerung nach Rechnungsstellung
- Im Leistungszeitraum (November 2020)
 - laut Hotline: Leistungserbringung
 - 2.3 des FAQ : „Umsätze, die im November 2020 nachweislich außerhalb des Leistungszeitraums (also außerhalb der von Schließungen betroffenen Zeit) erzielt wurden, werden nicht berücksichtigt und müssen bei der Antragstellung daher auch nicht mit angegeben werden.“
 - Rückversichern!
- Nicht zu berücksichtigen
 - Corona-Überbrückungshilfe, Versicherungsleistungen, Stipendien ...

s14 Anzurechnende Fördermittel

Anrechnung von Fördermitteln anderer Programme

Haben Sie Fördermittel aus anderen Programmen für den Zeitraum November 2020 erhalten bzw. wissen, dass diese bewilligt wurden? Diese werden anteilig für den Förderzeitraum mit der Fördersumme verrechnet.

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechenden Mittel erhalten haben.

Versicherungsleistungen, die für den Ausfall im Förderzeitraum gewährt werden (EUR) • 

Weitere beantragte oder erhaltene Corona-bedingte Leistungen von Bund, Ländern oder Kommunen für November 2020 inkl. Kurzarbeitergeld (EUR) • 

Aufbewahrungspflicht

3a. Welche anderen erhaltenen Hilfen muss ich angeben?

- Anzurechnen sind
 - Beantragte Überbrückungshilfe (insoweit auf November entfallend)
 - Andere gleichartige Hilfen, die von Bund, Ländern oder Kommunen zur Umsatzkompensation oder Erstattung von Betriebskosten bezahlt werden
- Nicht anzurechnen sind
 - KfW-Kredite
 - Stipendien
 - Investitions- und Projektzuschüsse
 - Auszahlung von Novemberhilfe im Dezember
 - Arbeitslosengeld I (Sicherung des privaten Lebensunterhalts, 4.6)
- Sonderfall: Arbeitslosengeld II, aber Überschuss der Einnahmen
- Noch keine verbindliche Auskunft
 - Renten
 - Spenden von Kunden (falls Schenkung bis 20 TEUR kein Problem, Ausnahme)

s15 Aufbewahrungspflicht und EU-Kleinbeihilfen-Obergrenze

Aufbewahrungspflicht

- ☒ Mir ist bekannt, dass ich die im Zusammenhang mit der Antragstellung verwendeten bzw. erstellten Unterlagen und Belege für eine etwaige Prüfung der Verwendung der Novemberhilfe mindestens 10 Jahre bereitzuhalten habe.*

Berücksichtigung von Obergrenzen für Kleinbeihilfen ⓘ

Haben Sie Beihilfen beantragt oder erhalten, die beihilferechtlich der „geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (zulässiger Höchstbetrag 800.000 Euro) oder der De-Minimis-Verordnung (zulässiger Höchstbetrag 200.000 Euro) unterliegen und ergeben diese beantragten oder erhaltenen Beihilfen zusammengekommen mit der maximalen Förderhöhe von 5.000€ einen Betrag von mehr einer Million Euro (1.000.000 Euro)? *

- ☒ Nein
☐ Ja

Antrag absenden

Hinweise

Nach dem Absenden bekommen Sie innerhalb der nächsten zwei Stunden eine E-Mail mit einer Bestätigung, dass der Antrag im System gespeichert wurde. Eine Prüfung und Schlussabrechnung bleibt vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung und Auszahlung von Bewilligungsstellen in Ihrem jeweiligen Bundesland übernommen wird. Bitte sehen Sie von zwischenzeitlichen Rückfragen ab.

Wichtiger Hinweis: Bei den Angaben in diesem Antrag handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung und des jeweiligen Landessubventionsgesetzes. Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Tatsachen, die diesen Angaben zuwider liegen, sind strafbar.

s16 Einverständnis E-Mail-Verwendung

Antrag absenden

Hinweise

Nach dem Absenden bekommen Sie innerhalb der nächsten zwei Stunden eine E-Mail mit einer Bestätigung, dass der Antrag im System gespeichert wurde. Eine Prüfung und Schlussabrechnung bleibt vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung und Auszahlung von Bewilligungsstellen in Ihrem jeweiligen Bundesland übernommen wird. Bitte sehen Sie von zwischenzeitlichen Rückfragen ab.

Wichtiger Hinweis: Bei den Angaben in diesem Antrag handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung und des jeweiligen Landessubventionsgesetzes. Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben.

Datenschutzhinweise: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Meta/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

- ☒ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die von mir angegebene E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit der Bewilligungsstelle und zur Bereitstellung von Informationen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens genutzt wird. Ich bin damit einverstanden, dass die Bescheidzustellung ausschließlich digital (E-Mail) erfolgt.*

Absenden

Abmelden

4. Wann kann ich mit der Auszahlung rechnen (am Beispiel Novemberhilfe)?

- Antragstellung ab Mi, 25.11.20
- Abschlagszahlung ab Fr, 27.11.20
 - Bei Direktantrag: in voller Höhe (bis max. 5.000 Euro)
 - Aber: ca. 1% Stichprobe
 - Ca. 9% mit Fehlermeldung durch System
 - Bei Antrag über prüfende Dritte: max. 50 des Antragvolumens, zunächst max. 10.000 Euro, wurde später deutlich erhöht
- Restzahlung erst nach Bearbeitung durch Länderbehörden ab 10.01.21
 - Erst dann technischer Zugriff auf Anträge
 - Erfahrungsgemäß noch zwei Wochen „Beta-Testing“ mit weiteren Verzögerungen
- Bei Fehleingaben: Korrekturen waren beim Direktantrag zunächst nicht möglich
- Schon leichtfertige Fehler können zu Verfolgung wg. Suventionsbetrug führen

5. EU-Beihilferechtliche Grundlagen (nachträglich in FAQ deutlich gemacht)

- Kurz vor Weihnachten Änderung an Punkt 4.16 des Ü2-FAQ
Grundlage „Kleinbeihilfen 2020“ - gilt für
 - Soforthilfen
 - Überbrückungshilfe 1
 - November-/Dezemberhilfe bis 1 Mio. Euro
 - KfW-Schnellkredite
- Grundlage „Fixkostenhilfe 2020“
 - Gilt für Überbrückungshilfe 2 und 3
 - Auswirkung:
 - Hilfen nur bis 90% der ungedeckten Fixkosten im Leistungszeitraum (bei Ü2: Sep. bis Dez. 2020)
 - Nur max. in Höhe bestehender Verluste im Zeitraum März bis Dez. 2020
 - Anerkennung fiktiver Unternehmerlohn 1.180 Euro + 350 Euro/ Kind (4.2)
- Stb: „überhaupt nicht kommuniziert“ – BMWi: „von Anfang an kommuniziert“

5. Corona-Hilfen für Unternehmen (Stand: 12.01.21)

Kredite

46,1 KfW-Sonderprogramm

Zuschüsse*

13,5 Soforthilfen 1,3 Überbrückungshilfe II

1,4 Überbrückungshilfe I 1,3 Novemberhilfe

0,6 Dezemberhilfe

Rekapitalisierungen

7,9 Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Bürgschaften/Garantien

2,7 Großbürgschaften

1,6 Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

Bewilligungen bzw. *Auszahlungen in Milliarden Euro

6. Wie kann ich weitergehende Fragen klären? Wichtige Links?

- Alle unsere Angaben ohne Gewähr
- Unser eigener FAQ:
 - vgsd.de/?p=39820
- Dort auch alle wichtigen Links
 - Vollzugshinweise
 - Ausfüllanleitung
 - Excel-Tabelle „Kausalitätsnachweis“ von #AlarmstufeRot
 - Servicedesk siehe BMWi-FAQ unter 3.23
- Antrag, FAQ des BMWi:
 - ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de
 - Direktantrag und Antrag über Steuerberater (“prüfende Dritte”)
 - Hotline (keine rechtsverbindlichen Auskünfte)
 - Mit Kontaktformular („Service-Desk“)
 - → Bitte teile Auskünfte per Kommentarfunktion auf unserer FAQ-Seite (s.o.)



